

Aus Kantonen und Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **41 (1954)**

Heft 2: **Msgr. Dr. L. Rogger ; Realienunterricht ; Berufsschuleproblem**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dungsfrage neu aufgerollt und den veränderten Grundlagen angepaßt werden. Der erste Schritt ist mit dem Einbau der bisherigen Holz- und Wohnungsentschädigung, für welche die Gemeinde aufzukommen hatte, in die Grundbesoldung getan. Für die letzte Periode hatte der Erziehungsrat die Holzentschädigung einheitlich für den ganzen Kanton auf 330 Franken festgelegt, während die zurzeit geltenden Wohnungsentschädigungen sich zwischen 440 und 1320 Franken bewegten. Die Lehrerschaft hat sich intensiv mit dieser Neuregelung beschäftigt. Die einen, insbesondere die Vertreter der Stadt Luzerner Vororte, traten für eine Differenzierung zwischen ländlichen, halbstädtischen und städtischen Verhältnissen bei der Anrechnung der Entschädigungen ein, die andern, vor allem die Vertreter der Landschaft, befürworteten einen einheitlichen Mittelwert für das ganze Kantonsgebiet. Während nun die großrätliche Kommissionsmehrheit eine Abstufung auf 1300, 1400 und 1500 Franken, die Minderheit aber einen einheitlichen Einbau von 1400 vorschlug, siegte schließlich im Großen Rat ein neuer Antrag auf Erhöhung des einzubauenden Betrages auf 1500 Franken für den ganzen Kanton. Somit ergibt sich, abgesehen von den verschiedenen Zulagen, folgende einheitliche Grundbesoldung:

Primarlehrer	Fr. 6400.— bis Fr. 8300.—
Primarlehrerin	Fr. 6200.— bis Fr. 7700.—
Sekundarlehrer	Fr. 7700.— bis Fr. 9900.—
Sekundarlehrerin	Fr. 7400.— bis Fr. 9300.—

Der nächste Schritt wird nun die Einführung der nach dem neuen Erziehungsgesetz verlangten Lehrerpensionskasse sein, wozu vom Vorstand des kantonalen Lehrervereins bereits große Vorarbeiten getroffen worden sind.

AUS KANTONEN UND SEKTIONEN

SCHWYZ. (T) *Das Erziehungsgesetz vom Kantonsrat angenommen.* In der Session vom 9./10. März nahm der Kantonsrat die zweite Lesung des Erziehungsgesetzes vor. Erwartungsgemäß drehten sich auch diesmal die Debatten hauptsächlich um jene Paragraphen, die vermehrten Ausgaben der Gemeinden, Bezirke und des Kantons rufen. Eigentümlich berührt es, wenn von höchster Warte im Erziehungswesen aus mit übertriebenen Zahlen der kommenden Kosten dem Rat und damit allen Stimmbürgern eine gewisse Angst vor Steuererhöhungen und somit das dem Schwyzer ohnehin näherliegende »Nein« zum Gesetz eingepflichtet werden wollte. Der verdienstvolle Präsident der Revisionskommission, Dr. jur. Karl Fleischlin, Küß-

nacht, konnte im Verein mit Kantonsrat Josef Diethelm, Siebnen, darlegen, daß sich die jährlich wiederkehrenden neuen Auslagen selbst nach einer verbesserten Lehrerbesoldung für den Kanton unter 300 000 Franken halten werden. Ein großer Teil davon sei auch ohne das Erziehungsgesetz fällig. Unerschlossene Steuerquellen und Steuerreserven stünden noch zur Verfügung. Bis zur Stunde ist die Finanzierungsfrage allerdings nicht restlos gelöst.

Den Gemeinden steht es frei, die Schulpflicht auf die ganze Gemeinde oder auf einzelne Schulkreise, für Knaben, Mädchen oder beide Geschlechter auf acht Jahre auszudehnen und auch davon zu dispensieren. So ist einer der strittigsten Paragraphen sogar dem Bauern und den Berggemeinden mundgerecht gemacht. Erfreulich ist der auf 30 000 Franken erhöhte Betrag für Lehrlings-Stipendien. Ebenso soll der Kanton Beiträge bis zu 15 000 Franken an die Schulung gebrechlicher Kinder leisten. — Ein interessantes, aber erfolgloses Redegeplänkel entspann sich um die Frage der Nebenbeschäftigungen (Versicherungsacquisitionen) von Lehrern.

Schließlich genehmigte der 105köpfige Kantonsrat bei 22 Enthaltungen mit 71 gegen 1 Stimme das neue Erziehungsgesetz. Der hohe Regierungsrat hat die Volksabstimmung über diese Vorlage auf den 29./30. Mai anberaunt.

Wenn sich Räte und Lehrerschaft bei der Propaganda mit gleicher Sachlichkeit und Zusammenarbeit wie bei den Beratungen einsetzen, ist zu hoffen, daß das Schwyzervolk am letzten Maisonntag dem Werke der Verständigung zustimmt und dadurch »eine der vornehmsten Aufgaben des Staates« durch Opfer und Arbeit fördert, zum Wohle seiner Jugend und Zukunft.

SCHWYZ. Mutationen im weltlichen Lehrkörper der Volksschulen. Den Kanton Schwyz verließen aufs neue Schuljahr die Kolleginnen Bolliger Hedwig, Trachslau, und Fontana Gertrud, Goldau. Beide ziehen in den Kanton Zug. Ihre Stellen haben aufgegeben die Kollegen Hauser Walter, Reichenburg, Stählin Anton, Tuggen, und Coray Fridolin, Groß. Kollege Betschart Paul, Muotatal, ist nach Reichenburg, Kollege Truttman Albert, Küßnacht, nach Rickenbach-Schwyz (als Übungslehrer am Seminar) gewählt worden. Nach Arth-Goldau kommen neue die Kollegen Jud, Albrecht und Beßmer. Dr. phil. Albin Marty ist Nachfolger von Dr. phil. Plazidus Sialm sel. an der Sekundarschule Wolterau.

Ihnen allen sei ein ersprißliches Wirken beschieden! Kollege Müller Albert, Arth, ließ sich

nach 45 treuen Dienstjahren in den Ruhestand versetzen. Ad multos annos!

Einem Schlaganfall erlag in Zug der pensionierte Kollege Suter Felix, vorher jahrzehntelang tätig in Küßnacht. — Leberkrebs nagte am hoffnungsvollen, erst 28jährigen Leben von Kollege Sievi Karl, Brunnen. Er wurde in seiner Bündnerheimat, in Bonaduz, bestattet. Beide Verstorbene mögen ruhen im Frieden des Herrn!

LUZERN. In Hitzkirch fanden die *Patentprüfungen* für die Seminaristen und Seminaristinnen von Hitzkirch, Baldegg und Luzern statt. 52 Kandidaten unterzogen sich mit Erfolg der staatlichen Prüfung: 26 Lehrer und 26 Lehrerinnen.

Diesen Frühling war das große *Wahljahr für die Lehrerschaft*. Nach der ersten achtjährigen Amtsdauer, die übrigens nach hartem Kampf im Großen Rat auch im neuen Erziehungsgesetz Eingang gefunden hat, hatte sich die ganze Lehrerschaft der Wiederwahl zu unterziehen. Infolge von Rücktritten, Todesfällen und Errichtung von neuen Lehrstellen waren 55 Primar- und 7 Sekundarlehrstellen neu zu besetzen. Außerdem mußten durch den Erziehungsrat 26 Verweserschaften und ganzjährige Stellvertretungen bestellt werden. Trotzdem sind noch nicht alle Lehrstellen besetzt. Ein Glücksjahr für die neugebackenen Lehrer und Lehrerinnen, denn sie alle fanden »schlanken Absatz«! Vorläufig ist also noch kein Überfluß an Lehrern festzustellen.

Zur *Ganzheitsmethode*: Nachdem bereits seit einigen Jahren mehrere, besonders geschulte Lehrkräfte, an öffentlichen Primarschulen nach dieser Methode unterrichtet haben, hat nun der Erziehungsrat beschlossen, die Anwendung der Ganzheitsmethode unter bestimmten Voraussetzungen und unter dem Vorbehalt der Ausübung einer besondern Kontrolle freizustellen. Es sollten aber nur jene Lehrpersonen ganzheitlich unterrichten, welche die neue Methode genügend kennen und über die nötige praktische Ausbildung verfügen. Zu diesem Zwecke wird diesen Sommer ein weiterer Einführungskurs veranstaltet. (Korr.)

LUZERN. — *Vom Kantonalverband und den Sektionen des KLVs.* Ziel des Kantonalvorstandes war auch im vergangenen Berichtsjahr die Arbeit zwischen Kantonalverband und Sektionen zu koordinieren und zu festigen und durch die Förderung der Zusammenarbeit die Ideale des KLVs in immer weitere Kreise der katholischen Lehrerschaft hineinzutragen. Diesen Zweck verfolgte denn auch die Sitzung des erweiterten Vorstandes vom letzten Sommer, dem die Präsidenten der einzelnen Sektionen ex officio angehören. Werbung für

die Exerzitien und für unsere kath. Fachzeitschrift, die »Schweizer Schule«, waren die zwei Hauptpunkte, die sowohl den Kantonalvorstand als auch die Sektionen besonders beschäftigen sollten. Im weitern beteiligte sich der Kantonalverband an der Durchführung der 18. kantonalen Erziehungstagung in Luzern, unterhielt fruchtbare Beziehungen zu andern katholischen Organisationen, nahm im Verein mit den übrigen Lehrerorganisationen des Kantons vor der zweiten Lesung im Großen Rat nochmals Stellung zu besonders wichtigen Punkten des neuen Erziehungsgesetzes und später auch zu Besoldungsfragen der Lehrerschaft. Nachdem man vor einem Jahre durch die kraftvolle Zusammenarbeit der Sektionen die kantonale Bibeltagung mit so großem Erfolge durchgeführt hatte, wurde für diesmal von einer gemeinsamen Aktion abgesehen und die weitere Arbeit den Sektionen überlassen. Diese führten mit einer einzigen Ausnahme ihre Generalversammlungen durch, die von einem tatfrohen Arbeitsgeist dieser Sektionsvorstände und vorab deren Präsidenten zeugten. Leider ließ an einigen Orten der Besuch der Versammlung zu wünschen übrig. Die Sektionsvorstände erfuhren nur geringfügige Verschiebungen. Die Sektion Sursee erkor sich zum neuen Präsidenten Herrn Dr. A. Bernet, Kantonsschulprofessor, wohnhaft in Sursee. Geistige Bereicherung fanden die Generalversammlungen durch hochstehende Referate tüchtiger Männer, wie dies aus der nachfolgenden Zusammenstellung hervorgeht:

Sektion Luzern: »Pius X. Oberster Lehrer der Kirche. Sein Erziehungsideal.« Referent: H. H. Prof. P. Haselbach, Schwyz.

Sektion Entlebuch: »Die seelischen Berufsgefahren des Lehrers.« Referent: Hr. Direktor Dr. F. Decurtins, St. Urban.

Sektion Hochdorf: »Ziele und Aufgaben der Schweizer Schule.« Referent: Hr. Prof. Dr. J. Niedermann, Immensee.

Sektion Sursee: »Die Uferflora unserer Seen.« Referent: Hr. Prof. Dr. H. Gamma, Luzern.

Sektion Willisau: »Erziehungsfragen der Gegenwart.« Referent: Hr. Prof. Dr. Montalta, Zug.

Sektion Luzernbiet (Lehrerinnen): Hr. Erziehungsdirektor Dr. Egli referierte über verschiedene Punkte zum neuen Erziehungsgesetz, während Frau Alja Rachmanova-von Hayer aus teilweise unveröffentlichten Werken vorlas.

In allen Sektionsversammlungen benützten die Präsidenten die Gelegenheit, erneut die Herren Kollegen auf die Wichtigkeit des Besuches von Exerzitien hinzuweisen und für die »Schweizer Schule« ein warmes Wort einzulegen. Da und dort wurden auch standespolitische Fragen erörtert.

Meist gaben musikalische Einlagen den Tagungen den festlichen Rahmen. (Korr.)

APPENZELL. *Einen mutigen Schritt vorwärts* getan hat das Innerrhoder Volk mit der *Annahme des neuen Schul- und Erziehungsgesetzes* durch die diesjährige Landsgemeinde vom letzten Aprilsonntag. Eingeleitet und nicht wenig beeinflusst wurde dieser denkwürdige Schritt durch den fortschrittlichen Geist der Schulgemeinde Appenzell, die vor 14 Tagen den *Bau eines neuen Knabenschulhauses* mit Turnhalle im Kostenpunkt von rund 1 200 000 Franken beschloß und damit auch die Schaffung einer zwingend notwendigen örtlichen Sekundarschule ermöglichte. Ein großes Verdienst kommt ganz besonders unserem H. H. Pfarrer und Dekan Dr. A. Wild zu, der an der Schul- und Landsgemeinde mit zündenden Argumenten die Bedenken der chronischen Neinstimmer zerstreute und damit der fürs ganze Land so eminent wichtigen Sache zum Siege verhalf. Es sei ihm auch an dieser Stelle für das mannhafte Wort zugunsten unserer anvertrauten Jugend herzlich gedankt. — Die Bestimmungen des neuen Schulgesetzes treten mit wenig Ausnahmen sofort in Kraft. *Die Erweiterung der Primarschulpflicht* ist von den Schulgemeinden mit Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse bis zum Beginn des Schuljahres 1956/57 vorzubereiten. Die *landwirtschaftliche Fortbildungsschule* wird aber erst durch besondern Beschluß des Großen Rates auf Antrag der Landesschulkommission in Kraft gesetzt, weil zuerst die Schulräumlichkeiten und -einrichtungen geschaffen werden müssen. Der

hen getanzt, indem sie in Mißachtung der Verfügungen der Landesschulkommission den bisherigen jungen, in provisorischem Anstellungsverhältnis stehenden ausgezeichneten Lehrer wogwählte. Das Glückliche an der ganzen Sache ist die erfreuliche Tatsache, daß der betreffende Lehrer im Nachbarkanton eine weit bessere Stelle erhielt. Es gilt auch hier das Wort: »Wer zuletzt lacht, lacht am besten!«

—o—

ST. GALLEN. *Versicherungskasse der Volksschullehrer.* Der in Nummer 24 der »Schweizer Schule« erschienene Bericht über den Ausbau der kantonalen Zusatzkasse führt am Schluß auch die heutigen Maximalrenten für die einzelnen Lehrerkategorien an. Dabei wird aber einer wichtigen Eigenart unserer st.-gallischen Versicherungskasse, der engen Verkoppelung mit der AHV, zu wenig Beachtung geschenkt. Angaben über Maximalrenten ohne AHV-Leistungen können bei unserer Kasse nur für Einzelfälle zutreffen, geben aber kein klares Bild über das Ausmaß der Versicherung.

Die auf 1. Januar 1954 in Kraft getretene Revision der kantonalen Zusatzkasse bewirkte eine Erhöhung der Gesamtrente von ca. 50 auf 60 Prozent der reglementarischen Besoldung (Gesetzl. Gehalt plus Wohnungentschädigung). Dieses Ziel wurde erreicht durch wesentlich größere Leistungen der Zusatzkasse und durch die Freigabe des Mehrertrages der AHV infolge der Erhöhung des anrechenbaren Einkommens von 7500 Fr. auf 12 500 Fr. Über das Ausmaß der Versicherung orientiert die nachfolgende Zusammenstellung.

Kategorie	Vers.-Kasse inkl. AHV	Ehepaar- Altersrente	Zusatzkasse	AHV-Anteil	Total
<i>Primarlehrer</i> verheiratet, versichertes Einkommen Fr. 10 000.—	4250.—	400.—	1100.—	ca. 220.—	5970.—
<i>Sekundarlehrer</i> verheiratet, versichertes Einkommen Fr. 12 000.—	4550.—	400.—	1900.—	ca. 270.—	7120.—
<i>Primarlehrerin</i> versichertes Einkommen Fr. 8 000.—	3850.—	—	800.—	ca. 110.—	4760.—
<i>Arbeitslehrerin</i>	3650.—	—	800.—	ca. 110.—	4560.—

vom Gesetz vorgesehene Anschluß der weltlichen Lehrerinnen an die Lehrerpensionskasse soll auf den Jahresanfang nach Erlaß der Vollziehungsverordnung erfolgen. — Sonst haben die einzelnen *Schulgemeinden* wenig Neues gebracht. Einzig die Schulgemeinde Gonten ist unangenehm aus den Rei-

Das heutige Rentenmaximum wird sich durch das Anwachsen des freien AHV-Anteiles mit den Jahren noch etwas erhöhen, womit das gestellte Ziel, 60 Prozent der reglementarischen Besoldung, praktisch erreicht ist.

H. L.